



Herzensangelegenheit

**WISSENSWERTES ÜBER DAS ERBRECHT
UND TIPPS FÜR DAS SCHREIBEN IHRES TESTAMENTES**

Ihr Vermächtnis lebt in den Herzen Ihrer Kinder, Grosskinder und Freunde

Während unserer Lebenszeit erschaffen wir ein Vermächtnis, das in den Herzen unserer Familien und Freunde lebt als «liebendes Grosi», «liebevolles Mami», «herzensguter Vater», «gütiger, treuer Freund».

Neben diesen wertvollen Erinnerungen, die wir unseren Liebsten hinterlassen, haben wir aber auch ein materielles Vermächtnis bestehend aus Vermögenswerten, die wir im Laufe unseres Lebens erarbeitet und verwaltet haben. Daraus erwächst nochmals eine Verantwortung, aber auch die Möglichkeit, Zeichen zu setzen: Samen aussäen im Garten des Lebens, die wachsen und Früchte tragen werden. Bereits in der Bibel werden wir ermutigt, mit unserem Vermögen weise und verantwortungsvoll umzugehen (Matthäus 25,14ff).

Um sicherzustellen, dass Ihre materiellen Werte, seien sie gross oder klein, nach Ihren Wünschen verteilt werden, benötigen Sie ein gültiges Testament, Ihren letzten Willen. Er wird Ihre Werte und Prioritäten widerspiegeln; genauso wie sich Ihre Liebe in Ihrer Familie und Ihren Freunden widerspiegelt.

Wie immer man es ansieht, ein letzter Wille ist ein bedeutender Schritt. Für diese Entscheidungen braucht es Zeit für sorgfältige Überlegungen: Was ist wichtig für Sie und Ihre Familie? Wenn Sie Ihre Liebsten versorgt wissen, bleibt vielleicht noch der Wunsch, eine Institution, der Sie sehr verbunden sind, zu beschenken. Ein solches Vermächtnis ist vielleicht das grösste Geschenk, es ist eine sehr kraftvolle Art, etwas in der Zukunft zu bewirken, manchmal sogar für Generationen.

Diese Broschüre kann Ihnen in diesem Prozess helfen und Möglichkeiten aufzeigen, wie Sie unsere Arbeit mit den leprabetroffenen Menschen wirkungsvoll und nachhaltig unterstützen können.

Natürlich ist jede Lebenssituation einzigartig, und es können nicht alle Aspekte dieses Themas abgedeckt werden. Zögern Sie nicht uns zu kontaktieren, wenn Sie weitere Informationen wünschen.

Freundliche Grüsse,
Ihre Lepra-Mission Schweiz



Herzensangelegenheit

Sie halten hier unsere Broschüre in Ihren Händen. Dies lässt darauf schliessen, dass Sie irgendwie mit unserer Arbeit verbunden sind. Vielleicht schon seit vielen Jahren, vielleicht erst seit kurzem schlägt Ihr Herz für die Ärmsten der Armen, leprabetroffenen Männer, Frauen, Kinder und ihre Angehörigen. Sie wissen um deren schweres Los, deren Ausgrenzung, Schmerzen und Hoffnungslosigkeit. Sie wissen aber auch, dass ihnen geholfen werden kann, dass sie geheilt werden können und sie neue Perspektiven und Hilfe auf Leben in Würde und Gemeinschaft erhalten können.

Wussten Sie schon ...

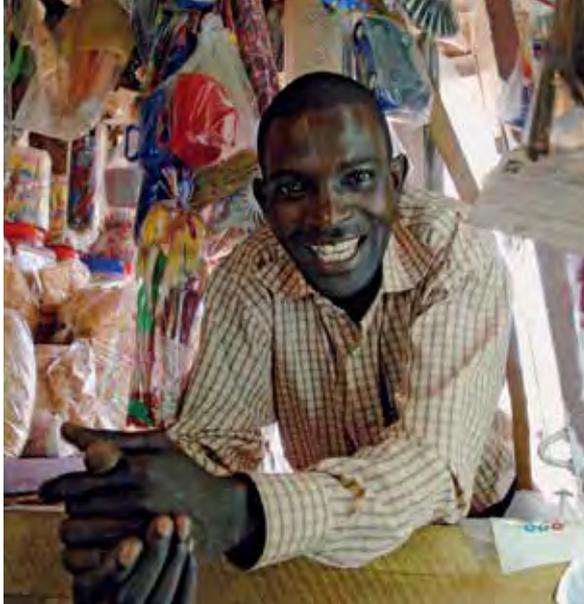
Die Lepra-Mission wurde 1874 von einem jungen Iren, Wellesley Bailey gegründet. Auf einer Indien-Reise war er zutiefst erschüttert worden über die traurige Situation, wie Leprabetroffene, ausgegrenzt von der Gesellschaft, ein Leben am Abgrund führen mussten. Bailey erinnerte sich, wie Jesus sich der Aussätzigen angenommen hatte und erkannte, dass es sein Herzens- und Lebensauftrag war, sich in den Dienst dieser Allerärmsten zu stellen.

1905 gründete eine junge Lehrerin aus Zürich, tief in ihrem Herzen von Wellesleys Arbeit angesprochen, einen Verein, der zum Ziel hatte, die Patienten in den Heimen und Asyle der Lepra-Mission mit dem Verkauf der selbstgemachten Strickwaren, mit Benefizkonzerten, mit Vortragstouren zu unterstützen. Dies war der Beginn eines der ältesten Hilfswerke der Schweiz, der Lepra-Mission.

Heute hat die Lepra-Mission Schweiz rund 20'000 regelmässige Gönnerinnen und Gönner und sammelt pro Jahr rund zwei Millionen Franken für die medizinische und soziale Hilfe an Leprakranken weltweit. Sie ist Teil der weltweiten Lepra-Mission, einer Vereinigung mit 32 Mitgliedsländern (The Leprosy Mission Fellowship), die in rund 26 Ländern tätig sind.

Die Mitarbeitenden der Lepra-Mission geben die Liebe Gottes den leprabetroffenen Menschen weiter, indem sie sie behandeln und die Wunden pflegen. Sie leisten Aufklärungsarbeit über diese bakterielle Krankheit und ihre Merkmale, verbessern die Lebensbedingungen, holen die betroffenen Menschen aus ihrer Isolation. Sie helfen, ihnen wieder ihren Platz in der Gesellschaft zu finden, selber für ihren Lebensunterhalt zu sorgen, nicht betteln zu müssen. Die leprabetroffenen Menschen sollen ihre Würde wieder finden und erkennen, dass sie in Gottes Augen wertvoll sind.

«Unsere Vision: Eine Welt ohne Lepra!»



Hoffnung für die Zukunft

«Ich bin der Lepra-Mission so dankbar für die medizinische Hilfe und dass ich eine Berufsausbildung machen kann. Seit ich hier bin, hat sich mein Leben positiv verändert.»

Buddhadev Nandi, Berufsschüler, Indien

«Ich bin krank gewesen, und ihr habt mich besucht. Ich bin hungrig gewesen, und ihr habt mich gespeist. Ich bin durstig gewesen, und ihr habt mir zu trinken gegeben. Ich bin nackt gewesen, und ihr habt mich bekleidet.»

Mätthäus 25, 35

«Die Lepra-Mission hat so viel Hilfe an diesen Ort gebracht. Ich bin ihr für ihren grossartigen Dienst sehr dankbar. Sie hat mir zu einem Leben in Würde und zu einem Platz in der Gesellschaft verholfen.»

Sunita, Indien: Ihre verformten Hände konnten im Lepra-Spital wiederhergestellt werden.

Obwohl es sich bei Lepra um eine heilbare Krankheit handelt, muss aufgrund ihres heimtückischen Charakters immer das ganze Umfeld eines Leprakranken betrachtet werden.

Die Lepra-Mission bringt durch ihre ganzheitliche Arbeit dauerhafte Veränderung ins Leben der Betroffenen:

Medizinischer Bereich

Die Spitäler der Lepra-Mission sind Referenzzentren, die sowohl Qualität in die Pflege für leprakranke Menschen bringen wie auch die medizinischen Bedürfnisse der armen Bevölkerung erfüllen. Wiederherstellungschirurgie und Physiotherapie werden eingesetzt, um eine grössere Autonomie für Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen. Orthopädische Werkstätten stellen Hilfsmittel und schützende Spezialschuhe her, welche die Mobilität verbessern.

Soziale und psychologische Folgen sind oft gravierender als die körperlichen Probleme. Durch verschiedene Projekte helfen wir den geheilten Patienten aus der Armutsfalle heraus und ermöglichen ihnen, sich in der Gesellschaft wieder zu integrieren. Unser Personal bildet Medizinstudierende und staatliches Gesundheitspersonal aus, damit das Wissen über Lepra und deren Behandlung weiter verbreitet wird.



Sozialer Bereich

INTEGRATION

In Rehabilitationsprogrammen helfen wir den leprabetroffenen und behinderten Menschen wieder unabhängig zu werden und ihren Lebensunterhalt zu verdienen.

Diese Programme umfassen Ausbildung, Kleinkredite für einkommensschaffende Massnahmen und Selbsthilfegruppen, in denen Mitglieder gemeinsam nach Lebensgrundlagen suchen und Selbstpflege lernen, um Geschwüren und Behinderungen vorzubeugen. Ferner unterstützen wir die Reparatur oder den Bau von einfachen Behausungen und bieten Lebensmittelhilfe an.

BILDUNG

Wir ermöglichen den Zugang zu Bildung für leprabetroffene Menschen und ihre Familienangehörigen, welche oft auch ausgegrenzt werden:

Schulbildung: Wir übernehmen das Schulgeld für leprabetroffene Kinder oder befähigen die Familien, ihre Lebensbedingungen zu verbessern, damit diese selber für eine gute Schulbildung ihrer Kinder sorgen können.

Berufsbildung: In Berufsschulen haben Jugendliche die Möglichkeit, eine Lehre zu absolvieren z.B. in Mechanik, Elektrik, Schweißen, Schneiderei, Stickerei, Informatik.

Alphabetisierungskurse: Diese Kurse werden meist von Frauen belegt, sie nehmen mit grossem Interesse daran teil.

SENSIBILISIERUNG – VERTEIDIGUNG DER MENSCHENRECHTE

Die Stigmatisierung gegen Menschen mit Lepra existiert immer noch in vielen Ländern. Sie entsteht durch Unwissen, Angst, Aberglauben, diskriminierende Gesetze und Praktiken. Wir ermutigen und unterrichten die Betroffenen, damit sie ihre Rechte verteidigen können und wie alle anderen Zugang zu staatlichen Dienstleistungen erhalten.

«Lepra und Armut sind eng miteinander verbunden: Lepra verschwindet, wenn sich die Gesundheits- und Ernährungszustände verbessern.»

Unsere Schwerpunktländer, aktuelle Projekte und weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite www.lepramission.ch



Unsere Werte

Christliche Grundhaltung

Das Leben von Jesus Christus inspiriert und motiviert uns zu gelebter Nächstenliebe.

Unparteilichkeit

Wir helfen ungeachtet der religiösen und politischen Überzeugung, der sozialen Stellung oder ethnischen Zugehörigkeit.

Professionalität und Nachhaltigkeit

Wir sind bestrebt, ganzheitliche und qualitativ hochstehende Hilfe anzubieten, welche auch langfristig Veränderung schafft.

Partnerschaftliche Zusammenarbeit

Wir arbeiten mit nationalen Gesundheitsbehörden sowie anderen Hilfswerken zusammen und bilden lokale Fachkräfte aus. Wir arbeiten gemeinsam mit den Betroffenen selber, um ihnen ihre menschliche Würde zurückzugeben.

Integrität

Wir legen Wert auf einen transparenten, verantwortungsvollen Umgang mit den Finanzen und einen wirkungsvollen Einsatz der uns anvertrauten Mittel.

Unsere Rechnungslegung erfolgt nach Swiss GAAP FER 21 und wir sind seit 1992 ZEWO-zertifiziert. Dieses Gütesiegel bescheinigt:

- Eine zweckbestimmte wirtschaftliche und effiziente Verwendung, der Spenden und Legaten
- Transparente Informationen und aussagekräftige Rechnungsbelegung
- Unabhängige und zweckmässige Kontrollstrukturen
- Eine aufrichtige Kommunikation und faire Mittelbeschaffung.

Die Lepira-Mission ist ein steuerbefreiter Verein und ZEWO-zertifiziert. Wir sind von Erbschafts- und Schenkungssteuern befreit.



Wie können Sie uns konkret unterstützen?

Falls Sie die Arbeit der Lepra-Mission über Ihr Ableben hinaus unterstützen möchten, bestehen mittels eines Testamentes folgende Möglichkeiten:

- Sie setzen die Lepra-Mission als Erbin ein.
- Sie lassen der Lepra-Mission ein Vermächtnis (Legat) zukommen, z.B. einen gewissen Geldbetrag, Wertschriften, Immobilien oder sonstige Sachwerte.
- Sie geben die Lepra-Mission anlässlich Ihrer Bestattung als Spendenstelle für die Hinterbliebenen an.

Erbanteile und Vermächtnisse helfen uns wirksam in unserer Arbeit; sie dienen sowohl zur Unterstützung der laufenden Hilfsprojekte als auch zur Realisierung geplanter Projekte.

Da die Nachlassabwicklung sich erfahrungsgemäss oft über ein, zwei Jahre hinziehen kann, formulieren Sie den Verwendungszweck möglichst offen, neutral. So können wir Ihr Geschenk dort einsetzen, wo leprabetroffene Menschen die Unterstützung am nötigsten brauchen.

Bei den meisten Menschen, die die Lepra-Mission in ihrem Testament begünstigen, können wir uns leider nicht persönlich bedanken.

Deshalb sei hier von Herzen ein grosses Dankeschön ausgesprochen an alle, die mit einem Legat oder einem Erbteil Leprabetroffenen Heilung, ein Leben in Würde und Zuversicht ermöglichen: Eine Geste der Solidarität, die über das Heute hinaus Hoffnung in die Zukunft schenkt.

Wir hoffen, dass Ihnen unsere Broschüre bei Ihren sorgfältigen Überlegungen und Fragen zu einem Testament helfen kann. Schreiben oder rufen Sie uns an, wenn Sie weitere Informationen benötigen: wir stehen Ihnen gerne mit Rat zur Seite.



Markus Freudiger
Geschäftsleitung Schweiz

Wissenswertes über das Erbrecht

Wussten Sie, dass über zwei Drittel aller Verstorbenen in der Schweiz kein Testament besitzen? Und dass nur jeder Zehnte von ihnen sich bewusst so entschieden hat? Nur mit einem Testament kann man rechtlich bindend festlegen, was mit seinem Nachlass geschehen soll. Fehlt es, tritt die gesetzliche Erbfolge ein; es erben, wenn vorhanden, ausschliesslich die gesetzlichen Erben ansonsten geht alles an den Staat.

Das Erbrecht ist im Schweizerischen Zivilgesetzbuch ab Artikel 457 geregelt. Es enthält die Bestimmungen über die gesetzliche Erbfolge, das Testament, den Erbvertrag, die erbrechtlichen Klagen, den Erbgang und die Teilung der Erbschaft.

Erbgang

Von Gesetzes wegen gehen mit dem Ableben einer Person (Erblasser) deren gesamtes Vermögen und sämtliche Schulden unmittelbar auf die Erben über. Sie erben gemeinschaftlich und bilden bis zur Erbteilung eine Erbgemeinschaft. Für allfällige Schulden des Verstorbenen haften sie solidarisch, auch mit ihrem privaten Vermögen.

Gesetzliche Erbfolge

Wenn keine erbrechtliche Massnahmen (Testament oder Erbvertrag) getroffen werden, wird der Nachlass gemäss der gesetzlichen Erbfolge verteilt. Diese Begünstigung richtet sich nur nach dem Verwandtschaftsgrad und nicht danach, wie nahe jemand der verstorbenen Person stand. Die gesetzlichen Erben sind der überlebende Ehegatte, die Nachkommen (Kinder, Enkel usw.), die Eltern sowie weitere Verwandte in der Reihenfolge des Verwandtschaftsgrades. Wenn keine gesetzlichen Erben vorhanden sind, fällt die gesamte Erbschaft an den Staat. Konkubinatspartner, Freundinnen und Freunde oder Institutionen sind in der gesetzlichen Erbfolge nicht berücksichtigt.

Pflichtteile

Grundsätzlich hat jeder das Recht, seinen Willen in einem Testament zu formulieren. Pflichtteile dürfen jedoch nicht verletzt werden. Der Pflichtteil gibt vor, wie viel einer erbberechtigten Person gesetzlich mindestens zusteht, unabhängig vom Willen des Erblassers. Pflichtteilsgeschützte Erben sind je nach Situation der Ehegatte, die Nachkommen und die Eltern.

Die folgende Tabelle zeigt, wie viel an die Erben verteilt werden muss (Pflichtteil) und wie der Staat das Erbe aufteilt, wenn kein Testament vorhanden ist:

Zurückbleibende Angehörige	Pflichtteil: So viel muss vererbt werden	Über so viel kann frei verfügt werden	Verteilung ohne Testament
Ehepartner und Kinder	1/4 (25 %) 3/8 (37,5 %)	3/8 (37,5 %)	1/2 (50 %) 1/2 (50 %)
Nur Ehepartner	1/2 (50 %)	1/2 (50 %)	1/1 (100 %)
Nur Kinder, Enkel, Urenkel	3/4 (75 %)	1/4 (25 %)	1/1 (100 %)
Nur Eltern	1/2 (50 %)	1/2 (50 %)	1/1 (100 %)
Ehepartner und Eltern	3/8 (37,5 %) 1/8 (12,5 %)	1/2 (50 %)	3/4 (75 %) 1/4 (25 %)
Ehepartner und Geschwister	3/8 (37,5 %) -	5/8 (62,5 %)	3/4 (75 %) 1/4 (25 %)
Nur Geschwister	-	1/1 (100 %)	1/1 (100 %)

Testament

Mit der letztwilligen Verfügung bzw. des Testaments kann der Erblasser festlegen, was mit seinem Nachlass geschehen soll. Er kann eine Person oder eine Institution als Erbe einsetzen oder auch von der Erbschaft ausschliessen bzw. gesetzliche Erben auf den Pflichtteil setzen, Weisungen für die Erbteilung festlegen, Legate vermachen und auch einen Willensvollstrecker einsetzen. Das Testament kann eigenhändig verfasst oder durch einen Notar öffentlich beurkundet werden.

Nachlass

Zum Nachlass gehört alles, was eine verstorbene Person hinterlässt. Also ihren ganzen Besitz wie z.B. ihr Erspartes, ihre Wertschriften, ihren Schmuck, ihre Wert- und Einrichtungsgegenstände, ihren Hausrat, ihre Immobilien usw., aber auch ihre Schulden wie z.B. die Hypotheken, Steuern, andere Schulden, offenen Rechnungen, Todesfallkosten usw.

Vermächtnis (Legat)

Mit einem Vermächtnis (Legat) kann einer Person oder Institution ein bestimmter Vermögenswert (z.B. Geldsumme) oder ein bestimmter Gegenstand vermacht werden. Die so Begünstigten werden als Vermächtnisnehmer bezeichnet. Für ein Vermächtnis ist ein Testament oder ein Erbvertrag erforderlich.

Willensvollstrecker

Als Willensvollstrecker können Sie eine Person oder eine Institution Ihres Vertrauens (z.B. Notar, Anwalt oder Treuhandgesellschaft) einsetzen. Deren Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass Ihr letzter Wille befolgt wird. Der Willensvollstrecker muss im Testament namentlich erwähnt sein.

Tipps zum Schreiben Ihres Testamentes

Beim Testament verfügen Sie, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, allein über Ihr ganzes Vermögen bzw. Ihren Nachlass. Es handelt sich hierbei also um eine einseitig verpflichtende Rechtshandlung. Sie können Ihr Testament jederzeit wieder ändern oder annullieren.

Eigenhändiges Testament

Natürlich können Sie Ihr Testament selber verfassen, es muss dann aber vollständig von eigener Hand geschrieben sein und die eigene Personalien, Ort, Datum und Unterschrift enthalten. Wir empfehlen Ihnen beim handschriftlichen Testament, dieses von einer Fachperson überprüfen zu lassen, um formelle oder inhaltliche Mängel auszuschliessen.

Aufbewahrungsort

Grundsätzlich ist es wichtig, dass Ihr Testament an einem Ort aufbewahrt wird, wo es nach Ihrem Ableben gefunden wird. Dies kann beim Willensvollstrecker, einem Notar oder Anwalt sein.

Die Kantone sind gesetzlich verpflichtet, eine Stelle zu unterhalten, die Testamente und Erbverträge aufbewahrt. Sie garantieren eine sichere Aufbewahrung und sorgen im Todesfall dafür, dass das Testament zur Eröffnungsbehörde gelangt.

Sie können Ihr Testament selbstverständlich auch einer Vertrauensperson zur Aufbewahrung geben. Der Schweizerische Notarenverband (<http://www.schweizernotare.ch>) führt zudem ein zentrales Testamentsregister, in welchem der Aufbewahrungsort des Testamentes eingetragen werden kann.

Die Aufbewahrung im eigenen Banksafe kann hingegen zu Schwierigkeiten führen. Gewisse Banken kennen interne Richtlinien, die nach dem Tode den Zugang zum Safe verunmöglichen – selbst wenn jemand für den Safe eine Vollmacht der verstorbenen Person über den Tod hinaus besitzt.

Öffentliches Testament

Wenn Sie Ihr Testament nicht mehr eigenhändig verfassen können oder Sie das Gefühl haben, in Ihrer Situation von der komplexen Aufgabe überfordert zu sein, können Sie auch ein öffentliches Testament erstellen. «Öffentlich» bedeutet, dass das Testament von einer Notarin oder einem Notar unter Beizug von zwei Zeugen errichtet und anschliessend durch die zuständige Amtsstelle aufbewahrt wird.

Das öffentliche Testament bietet die Gewähr, dass Ihre getroffenen Bestimmungen rechtlich korrekt verfasst und dass Sie zum Zeitpunkt der Testamentserrichtung urteilsfähig gewesen sind.

Änderungen und Aufhebung

Es ist gut zu wissen, dass Sie ein eigenhändiges oder öffentliches Testament jederzeit ändern, ergänzen, ganz ersetzen oder widerrufen können unter Einhaltung der gesetzlichen Formvorschriften.

Stolpersteine aus dem Weg räumen

Leider passiert es immer wieder, dass aufgrund mangelhafter Testamente langwierige Nachlassstreitigkeiten auftreten. Deshalb ist es wichtig, Testamente inhaltlich sehr präzise abzufassen. Vermeiden Sie missverständliche oder zweideutige Formulierungen, Pflichtteilsverletzungen, unmögliche Anordnungen, mehrere oder sich widersprechende Testamente. Wir empfehlen Ihnen deshalb, sich für die Formulierung des Testamentes an spezialisierte Fachleute (Anwalt oder Notar) zu wenden.

Übrigens

Es lohnt sich, die nächsten Angehörigen zu informieren, dass Sie ein Testament geschrieben haben, wer Ihr Willensvollstrecker ist und wo Ihr letzter Wille aufbewahrt ist. Zusammen mit klaren Regelungen und Anordnungen können Sie so falsche Erwartungen, Enttäuschungen und Streitigkeiten vermeiden.

Testament

Ich, Lea Sophie Muster, geb. 31. Dezember 1958,
Bürgerin von Bern, wohnhaft in Musterberg verfüge:

1. Frühere letztwillige Verfügungen sind hiermit aufgehoben.
2. Meine Tochter und meinen Sohn setze ich auf den Pflichtteil.
3. Fr. 10'000.- erhält mein Gottenkind Michael Fleissig, geb. 2. Juni 1989, Quartierstrasse 10, Basel.
4. Fr. 4'000.- erhält meine Freundin Monika Beispiel, geb. 27. September 1956, im Gässli 8, Musterdorf.
5. Meine Perlengarnitur (Kette, Armband und Ohrstecker) erhält meine Schwester Sylvia Fleissig-Gern.
6. Als Erbe der frei verfügbaren Quote setze ich zu gleichen Teilen folgende Organisationen ein:
 -
 -
7. Zum willensvollstrecker habe ich das Advokaturbüro Vieler & Trev in Zürich ernannt.

Musterberg, 3. September 2014

LMuster



Checkliste zu meinen Vermögenswerten

Diese Liste hat keine juristische Gültigkeit. Sie ist aber nützlich als Übersicht, welche Werte vorhanden sind. Schreiben Sie für Ihren letzten Willen ein Testament.

Meine Vermögenswerte:

(Bargeld, Post-, Bankkonti, Wertschriften, Schulden, Kredite, Hypotheken, Bürgschaften, Darlehen, Erbvorbezüge, Lebensversicherungen, laufende Einnahmen aus Betrieb oder Vermietungen, Renten etc.)

WERT (WAS)	WO MEINE UNTERLAGEN AUFBEWAHRT SIND:

Meine Immobilien:

(Haus, Eigentumswohnung, Ferienhaus, Landbesitz etc.)

WAS	WO MEINE UNTERLAGEN AUFBEWAHRT SIND:

Meine Wertgegenstände:

(Schmuck, Kunstwerke, Sammlungen, Antiquitäten, Teppiche etc.)

WAS HABE ICH	GESCHÄTZTER WERT	WEM KÖNNTE ICH EINE FREUDE MACHEN:

Meine Dokumente:

(Ausweise, Verträge, Testament, Erbvertrag, Verfügungen etc.)

DOKUMENT	WO SIND MEINE UNTERLAGEN AUFBEWAHRT:

Meine Herzensangelegenheiten:

MENSCHEN, DIE MIR LIEB SIND:	DAS KÖNNTE ICH IHNEN HINTERLASSEN:

ORGANISATIONEN, DIE ICH BERÜCKSICHTIGE UND UNTERSTÜTZE:	SO KÖNNTE ICH SIE MIT EINEM LEGAT, ALS TEILERBEN ODER ERBEN BERÜCKSICHTIGEN:

Das ist mir noch wichtig:

(Notizen z.B. über Willensvollstrecker, Patientenverfügung, Abdankung etc.)

--	--

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Impressum

Verlag und Redaktion: Evangelische Lepra-Mission

Layout: fortissimo : think visual

freirum – Sonja Räss

ABC-Druckerei, Wangen a. d. Aare

Bilder: Tom Bradley, Georgina Cranston, Lepra-Mission



Evangelische Lepra-Mission

Postfach 175 | 3360 Herzogenbuchsee
Tel. 062 961 83 84 | Fax 062 961 83 85
info@lepramission.ch | www.lepramission.ch
Postkonto: 50-16000-6
IBAN: CH15 0900 0000 5001 6000 6

Geschäftsstelle Westschweiz:

Mission Évangélique contre la Lèpre

Route de Denges 38 | 1027 Lonay
Tél. | Fax 021 801 50 81
info@missionlepre.ch | www.missionlepre.ch

